

## FAMILIENZULAGEN MIT HILFE DES NEUEN BUNDESREGISTERS ERHALTEN

Neuerdings ist es möglich, online unter [www.infofam.zas.admin.ch](http://www.infofam.zas.admin.ch) zu prüfen, welche Kasse Familienzulagen bzw. Ausbildungsbeihilfen für die Kinder zahlt.

Diese Neuerung nützt speziell getrennt lebenden Eltern: Es kommt nämlich tatsächlich vor, dass der Elternteil, an den zwar die Familienzulagen ausgezahlt werden, der aber nicht die elterliche Obhut hat, diese nicht komplett an den sorgeberechtigten Elternteil überweist, obwohl das Gesetz ihn dazu verpflichtet.

Seit dem 1. Januar 2011 kann nun der sorgeberechtigte Elternteil dank des neuen Familienzulagenregisters des Bundes herausfinden, welche Kasse die Zulage für sein/seine Kind/er zahlt und mit dieser vereinbaren, dass das Geld direkt an ihn gezahlt wird. Das Gesetz erlaubt dies. Man braucht dazu nur die AHV-Nummer des betroffenen Kindes. Diese steht auf der Krankenversicherungskarte, die jedes Kind besitzt.



Die AHV-Nummer steht ganz rechts in der ersten Zeile nach dem Namen des/der Versicherten. Sie beginnt mit 756.

Im Übrigen können auch ältere Kinder, deren Eltern keine Zulagen in Anspruch nehmen, um ihren Lebensbedarf abzudecken, ebenfalls mit Hilfe dieses neuen Registers zu ihrem Recht kommen.

Alle zulagenberechtigten Kinder sind in diesem Register erfasst.

### ZIELSETZUNGEN

Hauptziel des Bundes ist es, mit diesem neuen Register zu verhindern, dass mehrere Zulagen für ein und dasselbe Kind gezahlt werden. So können die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber online prüfen, ob eine Zulage für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon gezahlt wird und durch welche Kasse. Aber der Bund anerkennt, dass die Möglichkeit der Konsultation durch die Eltern auch die Antwort auf einen politisch sozialen Bedarf ist.

Ziel dieses Registers ist es u.a. die Anwendung des Gesetzes über Familienzulagen (FamZG) zu erleichtern. Es wird von der Zentralen Ausgleichsstelle der AHV/IV geführt und vom Bund finanziert.

## VORGEHENSWEISE

Gehen Sie auf die Internetseite [www.infoafam.zas.admin.ch](http://www.infoafam.zas.admin.ch) und geben Sie das Geburtsdatum und die AHV-Nummer des Kindes ein, wie nachstehend erläutert.

**Suche nach Familienzulagen, die für ein Kind im Familienzulagenregister eingetragen sind :**

Das Geburtsdatum des Kindes erfassen im Format TTMMJJJJ (Beispiel 01012010)

Erfassen der AHV-Nummer (13-stellige Nummer, die mit 756 beginnt (Beispiel 7561234567895))

Die Kombination der untenstehenden Ziffern und Buchstaben eingeben



Auf den Button klicken

Nach Eingabe dieser Daten erscheinen der Name der Kasse, ihre Adresse und sogar ihre Telefonnummer. Nehmen Sie Kontakt mit der Kasse auf. Sie wird Ihnen erklären, was für die Auszahlung des Geldes zu tun ist.

## BEITRÄGE

Im Wallis werden folgende Beiträge gezahlt: 275 Franken pro Monat und Kind bis 16 Jahre für die zwei ersten Kinder, 375 Franken ab dem 3. Kind.

Die Ausbildungszulage beträgt 425 Franken pro Monat bis 25 Jahre für die zwei ersten Kinder, 525 Franken ab dem 3. Kind.

